

Bek. gem. 14. Dez. 1967

42h, 34/13. 1974 904. Astro-Gesellschaft Bielicke & Co., Berlin. | Justier-
vorrichtung für Farbfernseh-Empfangs-
röhren. 6. 10. 67. A 28 495. (I. 3; Z. 1)

**Nr. 1 974 904* eingetr.
14.12.67**



Bitte beachten: Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete Außenfelder freilassen!

An das
Deutsche Patentamt
8000 München 2
Zweibrückenstraße 12

Ort: München
Datum: 6. Oktober 1967
Eig. Zeichen: Hen/Bl.

Bitte freilassen!

Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand (Arbeitsgerät oder Gebrauchsgegenstand oder Teil davon) wird die Eintragung in die Rolle für **Gebrauchsmuster** beantragt.

Anmelder:

(Vor- u. Zuname, bei Frauen auch Geburtsname; Firma u. Firmensitz gem. Handelsreg.-Eintrag.; sonstige Bezeichnung des Anmelders)
in (Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., ggf. auch Postfach, bei ausländischen Orten auch Staat und Bezirk)

**Astro-Gesellschaft Bielicke & Co.,
1 Berlin 41 (Friedenau),
Schmargendorfer Str. 32**

1

Vertreter:

(Name und Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach)

Patentanwälte
Dipl.-Ing. Leinweber - Dipl.-Ing. Zimmermann
8 MÜNCHEN 2, Rosental 7, Tel. 261989

2

**Zustellungsbevollmächtigter,
Zustellungsanschrift**

(Name und Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach)

wie vorstehend

3

Die Anmeldung ist eine Ausscheidung aus der Gebrauchsmuster-Anmeldung Akt.Z.

Für die Ausscheidung wird als Anmeldetag der beansprucht

4

5

Die Bezeichnung lautet:

(kurze und genaue technische Bezeichnung des Gegenstandes, übereinstimmend mit dem Titel der Beschreibung; keine Phantasiebezeichnung!)

**"Justiervorrichtung für Farbfernseh-
Empfängeröhren"**

6

7

In Anspruch genommen wird die **Auslandpriorität** der Anmeldung in

Land:

keine

Anmeldetag:

Aktenzeichen:

8

Ausstellungspriorität

Amliche Bezeichnung der Ausstellung

Eröffnungstag

1. Schaustellungstag

9

Die **Gebühren** sind (werden) entrichtet

für die Gebrauchsmuster-Anmeldung in Höhe von 30.- DM

für Überstücke in Höhe von DM zusammen **30** DM

10

11

12

Es wird beantragt, auf die Dauer von Monaten die Eintragung und Bekanntmachung auszusetzen ja nein

13

Anlagen: (Die angekreuzten Unterlagen sind beigelegt)

- 1. Zwei weitere Stücke dieses Antrages
- 2. Drei Beschreibungen
- 3. Drei übereinstimmende Stücke von 2 Schutzansprüchen
- 4. Drei Satz Aktenzeichnungen mit je 1 Blatt
- 5. Eine Vertretervollmacht **folgt**
- 6. Zwei Modelle
- 7. Eine vorbereitete Empfangsbescheinigung
- 8.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Bitte freilassen

14

Von diesem Antrag und allen Unterlagen wurden Abschriften zurückbehalten.

[Handwritten signature]

(Unterschrift bzw. bei mehreren Anmeldern Unterschriften und ggf. Firmenstempel)

— Raum für Gebührenmarken —
(bei Platzmangel auch Rückseite benutzen)

Postscheck-Konto:
München 22045

Bank-Konto:
Dresdner Bank AG.
München 2, Marienplatz, Kto.-Nr. 92790

Telefon
München (0811) 261989

Tel.-Adr.
Leinpat München

Lw/We

8 München 2, Rosental 7, 2. Aufg.
(Kustermann-Passage)

den 6. OKT. 1967

ASTRO-GESELLSCHAFT BIELICKE & CO., Berlin

Justiervorrichtung für Farbfernseh-Empfangsröhren

Die Neuerung betrifft eine Justiervorrichtung mit Abbildungs- oder Betrachtungsoptik zur Beobachtung des Farbbildschirmes von Farbfernseh-Empfangsröhren. Es ist bekannt, daß die drei Elektronenstrahlen einer Farbfernseh-Empfangsröhre genau auf die aus Phosphorscheibchen bestehenden Tripel des Farbbildschirmes ausgerichtet werden müssen. Man bedient sich dabei einer Lupe, mit der die Tripel betrachtet werden. Dazu wurde die Phosphorschicht mit einer batteriegespeisten Lampe von außen beleuchtet, so daß die Begrenzungen der Punkte-Tripel erkennbar werden und die Lage der durch die Elektronen erzeugten Leuchtflecke relativ zu den Phosphorpunkten beurteilt werden kann. Diese Einrichtung ist umständlich in der Handhabung, aufwendig und teuer.

Die Neuerung hat zur Aufgabe, die Nachteile der bekannten Justierlupen-Einrichtung zu vermeiden. Dieses Ziel wird neuerungs-

gemäß dadurch erreicht, daß der Abbildungs- oder Betrachtungs-
optik ein auf das Objekt gerichteter Reflektor zugeordnet
ist. Durch den Reflektor wird das Licht der Leuchtpunkte
reflektiert und auf das zu betrachtende Objekt gelenkt, so
daß es zur Beobachtung keiner zusätzlichen Beleuchtung und keiner
dadurch bedingten Zusatzmittel bedarf.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Neuerung
kann das Rohr der Abbildungs- oder Betrachtungsoptik den Re-
flektor durchsetzen.

Auf der Zeichnung ist eine Justiervorrichtung gemäß der
Neuerung beispielsweise veranschaulicht, und zwar in einem Längs-
schnitt.

Die Justiervorrichtung besteht aus einer rohrförmigen
Abbildungs- oder Betrachtungsoptik A. Diese Optik kann sowohl
zum Projizieren als auch zum Fotografieren verwendet werden.
An dem dem Objekt zugekehrten Ende sitzt ein Reflektor S ver-
schiebbar und feststellbar auf dem Rohr, vom Rohr durchsetzt.
Bei Gebrauch wird die Vorrichtung auf die Frontplatte F einer
Farbfernseh-Empfangsröhre aufgesetzt. Auf der Innenseite der
Frontplatte F ist die Phosphorpunkte-Schicht P angeordnet, deren
Tripel zu beobachten sind. Der Reflektor S ist so geformt, daß
er auf das zu betrachtende Punkte-Tripel gerichtet ist. Durch
die Lichtreflexion ist das Objekt hell genug, um es ohne zu-
sätzliche Beleuchtung betrachten zu können.

S c h u t z a n s p r ü c h e :

1. Justiervorrichtung mit Abbildungs- oder Betrachtungsoptik zur Beobachtung des Farbbildschirmes von Farbfernseh-Empfangsröhren, dadurch gekennzeichnet, daß dem Rohr der Abbildungs- oder Betrachtungsoptik ein auf das Objekt gerichteter Reflektor zugeordnet ist.

2. Justiervorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Optikrohr den Reflektor durchsetzt.

5

